

Vorlage Nr.: mBüro/607/2020
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Büro des Ersten Bürgermeisters
Datum: 23.04.2020
Verfasser: May Sylvia

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen

Beratungsfolge:
Datum Gremium
12.05.2020 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen.

Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister/innen gewählt werden sollen.

Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters Dr. Gruchmann sind auf Grund der Aufgabenfülle zwei Bürgermeister/innen erforderlich.

Die weiteren Bürgermeister/innen sind Ehrenbeamte/innen der Stadt. Zum zweiten und dritten Bürgermeister/in sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzung für die Wahl zum Ersten Bürgermeister/in erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt für die Legislaturperiode 2020- 2026 neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister/innen aus seiner Mitte zu wählen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐